



## Allgemeine Geschäftsbedingungen zur „Calenberger Genießerkarte“

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Calenberger Genießerkarte“ werden durch die Kundin / den Kunden mit der ersten Verwendung der Karte in Form von Geldaufladung, der Teilnahme am Bonus-Sammelsystem oder der Registrierung akzeptiert.

### Allgemeines

Die „Calenberger Genießerkarte“ ist eine Kundenkarte, die zum Sammeln von Bonuspunkten oder auch zum bargeldlosen Einkauf in den Geschäften der Calenberger Backstube berechtigt.

Die Karte bleibt Eigentum der Calenberger Backstube Oppenborn OHG.

Zur Nutzung der Karte als Bezahlkarte oder zur Nutzung des Bonus-Sammelsystems muss die Karte beim Einkauf vorgelegt werden. Ein Nachbuchen von Bonus-Sammelpunkten ist nicht möglich.

Die Calenberger Genießerkarte ist übertragbar. Die Calenberger Backstube Oppenborn OHG erkennt als einzigen Gläubiger den Kartenhalter an und übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. Im Besonderen ist der Karteninhaber bei Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren bei Überlassung an Dritte selbst für eventuellen Missbrauch durch Dritte verantwortlich und kann die Calenberger Backstube Oppenborn OHG nicht für entstandene Schäden haftbar machen.

Bei Verlust der Karte übernimmt die Calenberger Backstube Oppenborn OHG keine Haftung für deren Einsatz durch Dritte.

Es besteht die Möglichkeit die „Calenberger Genießerkarte“ freiwillig registrieren zu lassen. Diese Registrierung kann durch Ausfüllen des Registrierungsformulars in den Geschäften der Calenberger Backstube Oppenborn OHG oder durch die Online-Registrierung unter [www.calenberger-backstube.de/Genießerkarte](http://www.calenberger-backstube.de/Genießerkarte) erfolgen.

Mit Registrierung der Karte besteht die Möglichkeit die Karte bei Verlust sperren zu lassen, das zum Zeitpunkt der Sperrung auf der Karte vorhandene Guthaben zu sichern und auf eine neue Karte übertragen zu lassen. Eine neue Karte kann nach Sperrung der vorhandenen, registrierten Karte schriftlich gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € bei der Calenberger Backstube Oppenborn OHG, Schulstraße 4, 30982 Pattensen oder per Email an [geniesserkarte@calenberger-backstube.de](mailto:geniesserkarte@calenberger-backstube.de) beantragt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass die Calenberger Backstube Oppenborn OHG die von Ihnen angegebenen persönlichen Daten (Name, Vorname, Wohnort, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum) sammelt, speichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht beabsichtigt.

### Nutzung der Guthabenfunktion:

Die Karte ist in den Schritten 5,-€, 10,-€, 20,-€, 25,-€, 30,-€, 40,-€, 50,-€ und 100,-€ mit einem Guthabenbetrag aufladbar. Die Mindestaufladung beträgt 5,- €, die Höchstaufladung 100,- €

Bei einem Aufladebetrag von 30,- und 40,- € wird dem Kartenguthaben ein zusätzlicher Betrag von 3 %, bei einem Aufladebetrag von 50,- € und 100,- € ein zusätzliches Kartenguthaben von 5% gutgeschrieben.

Der Einkauf erfolgt im Rahmen des auf der Karte vorhandenen Guthabens. Eine Bezahlung über den Guthabenbetrag hinaus ist ausgeschlossen. Reicht das Guthaben zur Zahlung des Einkaufs nicht aus, so ist der verbleibende Betrag durch Barzahlung oder durch Aufladung der Karte mittels SEPA-Basis-Lastschrift (nur nach erfolgter Registrierung der Karte in Verbindung mit einem SEPA-Basis-Lastschriftmandat möglich) zu zahlen.

Das Restguthaben ist auf dem Kassenschein ersichtlich, der beim Einkauf mit der Karte gedruckt wird. Darüber hinaus ist es während der Geschäftszeiten jederzeit möglich sich einen „Infobon“ mit dem Restguthaben der Karte ausdrucken zu lassen. Die Karte muss dafür vorgelegt werden.

Es ist keine Barauszahlung des Restguthabens möglich.

Das Guthaben auf der „Calenberger Genießerkarte“ ist wieder aufladbar.

Es erfolgt keine Verzinsung des Guthabens

Ist die Bezahlung mit der Karte aufgrund technischer Störungen nicht möglich, so behält sich die Calenberger Backstube Oppenborn OHG vor, die Zahlung mit der „Calenberger Genießerkarte“ abzulehnen.

Nicht genutzte Karten werden 24 Monate nach der letzten Transaktion gesperrt. Noch vorhandenes Guthaben wird an den „Kleine-Herzen-Hannover e.V.“ gespendet.

### Nutzung des Bonus-Sammelsystems:

Für den Kauf von Brot und Heißgetränken werden der Kundin / dem Kunden bei Vorlegen der „Calenberger Genießerkarte“ Bonuspunkte gutgeschrieben, die bei Erreichen einer festgelegten Anzahl ein gratis Brot oder gratis Heißgetränk aus dem Sortiment vorsieht.

Die Gratisware, die bei Erreichen der notwendigen Punktezahl ausgegeben wird, wird von der Calenberger Backstube Oppenborn OHG festgelegt.

Das Sammeln dieser Bonuspunkte erfolgt nach den Produktgruppen Brot und Heißgetränke getrennt und ist somit nicht untereinander oder mit anderen Bonus-Sammelsystemen kombinierbar.

Nach dem Bonusprinzip 12+1 erhält der Kunde nach dem Kauf von 12 ganzen Broten beim nächsten Einkauf ein ganzes Brot gratis oder nach dem Kauf von 12 Heißgetränken beim nächsten Einkauf ein Heißgetränk gratis.

- Für ein halbes Brot wird ein Punkt verbucht, für ein ganzes Brot somit 2 Punkte. Der Bonus „1 Brot gratis“ wird somit beim Erreichen von 24 Bonuspunkten erreicht.
- Für ein Heißgetränk wird 1 Bonuspunkt vergeben. Der Bonus „1 Heißgetränk gratis“ wird somit beim Erreichen von 12 Bonuspunkten erreicht

Die Calenberger Backstube Oppenborn OHG behält sich das Recht vor, Änderungen am Bonus-Sammelsystem vorzunehmen.

### Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

#### Aufladen per SEPA-Basis-Lastschriftmandat; Einzugsermächtigung; Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschriften

Beim Aufladen per SEPA-Basis-Lastschriftmandat ist der Zahlungsbetrag sofort zur Zahlung per Einzug durch die Calenberger Backstube Oppenborn OHG von dem im Antrag zum SEPA-Basis-Lastschriftmandat angegebenen Girokonto bei dem dort angegebenen Kreditinstitut fällig.

Hiermit wird die Calenberger Backstube Oppenborn OHG widerruflich ermächtigt, die von Ihnen durch den Kauf per SEPA-Basis-Lastschrift zu entrichtenden Zahlungen zulasten des Girokontos durch SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Die Zahlungsart Kauf per SEPA-Basis-Lastschrift ist nur in Verbindung mit einer registrierten „Calenberger Genießerkarte“ möglich und setzt unter anderem eine erfolgreiche Bonitätsprüfung durch die Calenberger Backstube Oppenborn OHG sowie ein in Deutschland geführtes Girokonto voraus.

Mit der Angabe des Girokontos bestätigen Sie, dass Sie zum Bankeinzug über das entsprechende Girokonto berechtigt sind und für die erforderliche Deckung sorgen werden.

Rücklastschriften sind mit einem hohen Aufwand und Kosten für die Calenberger Backstube Oppenborn OHG verbunden. Im Fall einer Rücklastschrift (mangels erforderlicher Deckung des Girokontos, wegen Erlöschen des Girokontos oder unberechtigten Widerspruchs des Kontoinhabers) ermächtigen Sie Calenberger Backstube Oppenborn OHG, die Lastschrift für die jeweils fällige Zahlungsverpflichtung ein weiteres Mal einzureichen. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, die durch die Rücklastschrift entstehenden Kosten zu zahlen. Weitergehende Forderungen sind vorbehalten. Es wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass durch die Rücklastschrift geringere oder gar keine Kosten entstanden sind.

### Änderungen / Gerichtsstand

Die Calenberger Backstube Oppenborn OHG behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, wenn und soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen notwendig erscheint.

Änderungen werden dem Kunden, insbesondere durch Veröffentlichung unter [www.calenberger-backstube.de](http://www.calenberger-backstube.de) zur Kenntnis gebracht und sind wirksam, wenn der Kunde die „Calenberger Genießerkarte“ nach der Änderung & Bekanntgabe weiterhin in unseren Geschäften benutzt.

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen nicht.

Der Gerichtsstand liegt am Sitz der Calenberger Backstube Oppenborn OHG. Es findet das deutsche Recht Anwendung.